

99012012023000

Flächennutzungsplan einsehen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004251-99012012023000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012023000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan einsehen
Leistungsbezeichnung II	Flächennutzungsplan einsehen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Verwaltungskostensatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. • Anlage zu § 3 Abs. 1 der Kostensatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. • §§ 5 bis 7 Baugesetzbuch (BauGB) – Flächennutzungsplan
Teaser	Im Flächennutzungsplan (FNP) stellt die Gemeinde für ihr gesamtes Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung in Grundzügen dar. Diese leitet sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ab, die sich aus den voraussehbaren gemeindlichen Bedürfnissen ergibt.
Volltext	Im Flächennutzungsplan (FNP) stellt die Gemeinde für ihr gesamtes Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung in Grundzügen dar. Diese leitet sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ab, die sich aus den voraussehbaren gemeindlichen Bedürfnissen ergibt. Dargestellt werden beispielsweise Wohnbauflächen, Gewerbe- und Industriebauflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen oder Flächen für Versorgungseinrichtungen. In der dazugehörigen Begründung werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt. Die Darstellungen des FNP sind für die öffentlichen Planungsträger bindend und müssen von diesen in ihren Planungen berücksichtigt werden. Gegenüber Bürgern und Bürgerinnen entfaltet der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung; insbesondere begründet der FNP kein Baurecht.
Erforderliche Unterlagen	Sofern Sie Auskunft zu einem konkreten Grundstück begehren, sollten Sie Angaben zum entsprechenden Grundstück (zum Beispiel Gemarkung, Flur- und Grundstücksnummer) mitbringen.
Voraussetzungen	Der FNP ist für alle einsehbar. Es kann über den Inhalt des FNP Auskunft verlangt werden. • Seit dem 13.05.2017 sind die in Aufstellung befindlichen FNP zusätzlich ins Internet der Stadt und in das internetbasierte Zentrale Landesportal

Modul	Sachverhalt
	Bauleitplanung einzustellen. • Die nach Abschluss des vorgenannten Aufstellungsverfahrens beschlossenen FNP soll die Stadt ebenfalls an dieser Stelle der Öffentlichkeit zugänglich machen.
Kosten	keine Hinweis: Der Erwerb einer Kopie von Ausschnitten oder des gesamten FNP ist möglich. Gemäß der Anlage zu § 3 Abs. 1 der Kostensatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. Für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung (z. Bsp. Fotokopien) wird eine Gebühr erhoben. • schwarz-weiß im Format DIN A4 0,50 € je Seite für die ersten 50 Seiten, jede weitere angefangene Seite 0,15 € • farbig im Format DIN A4 1,00 € je Seite für die ersten 50 Seiten, jede weitere angefangene Seite 0,30 € • Für Ausfertigungen und Abschriften in Größe DIN A3 erhöhen sich die genannten Auslagen auf das Doppelte
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an die zuständige Stadtverwaltung, um zu erfahren, wann und wo Sie Einsicht in den FNP nehmen können.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal